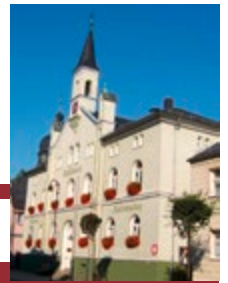


Gefeller Anzeiger

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Gefell



Blintendorf



Dobareuth



Frössen



Gefell



Gebersreuth



Göttengrün



Langgrün



Jahrgang 23

Samstag, den 27. März 2021

Nr. 3

Frohe Ostern

und friedliche,
erholsame Feiertage
wünscht Ihnen
und Ihrer Familie
die Stadt Gefell.

Marcel Zapf
Bürgermeister



Amtlicher Teil

Stadtverwaltung Gefell

Markt 11

07926 Gefell

Telefon: 036649 880-0

Telefax: 036649 88044

E-Mail: verwaltung@stadt-gefell.deinfo@stadt-gefell.deInternet: <http://www.stadt-gefell.de>**Öffnungszeiten:**

Di 09.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Mi 09.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Standesamt Mittwochnachmittag geschlossen

Fr 09.00 - 12.00 Uhr

Bürgermeister:

Herr Zapf 036649 88031

Mobil: 0174 3383818

buergermeister@stadt-gefell.de*Termine nach Vereinbarung***Allgemeine Verwaltung/Sekretariat:**

Frau Reißner 036649 88034

s.reissner@stadt-gefell.de**Kämmerei:**

Frau Reinhardt 036649 88037

n.reinhardt@stadt-gefell.de**Kasse:**

Frau Richter 036649 88040

k.richter@stadt-gefell.de**Standesamt:**

Herr Buchmann 036649 88041

h-j.buchmann@stadt-gefell.de**Einwohnermeldeamt/Bauamt:**

Herr Werndl 036649 88030

ch.werndl@stadt-gefell.de

Herr Börner 036649 88030

f.boerner@stadt-gefell.de

Der Besucherverkehr bleibt weiterhin eingeschränkt.
Bitte teilen Sie uns Ihr Anliegen telefonisch, postalisch oder per Email mit. Für dringend notwendige Angelegenheiten bitten wir um telefonische Terminvereinbarung unter 036649 880-0.

Sprechstunden der Ortsteilbürgermeister**Blintendorf:**

jeden 1. Dienstag von 16.30 - 17.30 Uhr

Gebersreuth:

nach telefonischer Vereinbarung unter 036649/80347

oder 0160 96825347

(Müllmarken/gelbe Säcke bei Ortsteilbürgermeisterin privat jederzeit erhältlich)

Göttengrün:

jeden 1. Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr

Langgrün:

jeden 1. Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr

Dobareuth:

nach telefonischer Vereinbarung unter 0163 5695082

Frössen:

montags von 17.00 - 19.00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter 0173 5767417

Sprechzeiten der Kontaktbereichsbeamten:Rathaus Gefell Dienstag 14.00 - 15.00 Uhr
(Hintergebäude)

Rathaus Hirschberg Dienstag 16.00 - 17.00 Uhr

Rathaus Tanna Donnerstag 15.00 - 17.00 Uhr

Bei Bedarf sind die Beamten telefonisch**über die Polizeiinspektion Saale-Orla****unter der Nummer 03663 4310 oder****per Handy 0173 - 3868445 erreichbar.****Informationen des Forstamtes Schleiz****Revier: Gefell**

Revierförster: Thomas Wagner;

Bahnhofstraße 47 b, 07922 Tanna

erreichbar Tel.-Nr.: 0361 5739 13231 und 0172 3480336

Fax: 0361 5719 13231

Sprechzeiten: Revierförsterei Tanna,

dienstags von 16.00 - 18.00 Uhr

Gemarkungen: Seubtendorf, Göttengrün, Gefell, Gebersreuth,

Mödlareuth, Venzka, Hirschberg, Dobareuth, Ullersreuth, Göriz,

Frössen, Langgrün, Künsdorf, Blintendorf

NotrufnummernIm Notfall die Nummer **112** wählenDie Rettungsleitstelle erreichen Sie unter **0365 / 838 939 100**via Fax **0365 / 22 222** oder per E-Mail: leitstelle@gera.de**Redaktionsschluss**

Bitte senden Sie Ihre Beiträge fristgemäß an

anzeiger@stadt-gefell.de

oder

s.reissner@stadt-gefell.deRedaktionsschluss nächste Ausgabe ist am: **08.04.2021**Das nächste Amtsblatt erscheint am: **24.04.2021**

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von eingesandten Beiträgen für den nichtamtlichen Teil wird seitens der Stadt Gefell keine Gewähr übernommen.

Sprechzeiten mobiles Seniorenbüro**Büro Rathaus Gefell****Dienstag: 9:00 - 14:00 Uhr und 15:30 - 18:00 Uhr**

Montag, Donnerstag, Freitag nach Vereinbarung

Hausbesuche auch möglich

Tel.: 036649/880 38 • **Mobil:** 0151-14 60 8677**E-Mail:** seniorenbuero@diakonie-wl.de

Bürgerbüro Rathaus Tanna

Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr

Sitzungszimmer Rathaus Hirschberg

Donnerstag (ungerade Woche): 14:00 - 16:30 Uhr

Wir bitten um Beachtung!!!!

Aufgrund der neuen EU- Datenschutz- Grundverordnung ist es notwendig, bei eingesandten Beiträgen Dritter mit Fotos bzw. Beiträgen mit personenbezogenen Daten (z. B. Namen, Anschriften, Geburtsdaten) die Einwilligungserklärung der betreffenden Personen, die auf den Fotos identifizierbar abgebildet sind bzw. deren Daten veröffentlicht werden sollen, im Vorfeld einzuholen. Mit Einreichung der Beiträge zur Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Gefell von Dritten (z.B. Schulen, Vereinen, Kindereinrichtungen, Firmen,) bitten wir Sie darauf zu achten, uns mit Zusendung der betreffenden Beiträge zu bestätigen, dass Ihnen diese Einverständniserklärung vorliegt, bzw. uns diese auf Verlangen zuzusenden. Bitte beachten Sie auch dabei, dass das Amtsblatt der Stadt Gefell im Internet veröffentlicht wird.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Beiträge, die der EU- Datenschutzgrundverordnung unterliegen, ohne vorliegende Einverständniserklärung nicht veröffentlicht werden können.

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen im Amtsblatt der Stadt Gefell

Wie weisen darauf hin, dass Altersjubiläen im Amtsblatt der Stadt Gefell nicht automatisch veröffentlicht werden. Sollten Sie eine Veröffentlichung bei runden Geburtstagen/Ehejubiläen wünschen, so bitten wir Sie, uns Ihre Einverständniserklärung zur Übermittlung der Daten schriftlich zu erteilen (Formulare in der Meldestelle erhältlich).

Redaktion des Amtsblattes der Stadt Gefell

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 25.04.2021

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Gefell am 25.04.2021 wird in der Zeit vom 05.04.2021 bis zum 09.04.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag	9:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Gefell,
Meldestelle, Markt 11, 07926 Gefell, Raum 02

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 05.04. bis 09.04.2021 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Gefell, Meldestelle, Markt 11, 07926 Gefell Raum 02 schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 04.04.2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Bürgermeisterwahl im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23.04.2021 bis 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Gefell, Meldestelle, Markt 11, 07926 Gefell, Raum 02, Telefax: 036649-88044 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 25.04.2021, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (24.04.2021), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 25.04.2021, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 25.04.2021 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 09.05.2021 eine Stichwahl statt.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 25.04.2021 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 25.04.2021 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen.

Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum zweiten Tag vor der Stichwahl (07.05.2021 bis 18.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Gefell, Meldestelle, Markt 11, 07926 Gefell, Raum 02, Telefax: 036649-88044 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 09.05.2021, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Stichwahl (08.05.2021) bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Stadtverwaltung Gefell, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

9.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Stichwahltag, 25.04.2021, bis 18:00 Uhr eingeht.

Im Fall einer Stichwahl muss der Wahlbrief spätestens am Tag der Stichwahl, dem 09.05.2021 bis 18.00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingehen.

Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Christian Werndl
Wahlleiter der Stadt Gefell

Bekanntmachung der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Gefell am 25.04.2021

1.
Am 25.04.2021 findet die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Gefell statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.
Die Gemeinde bildet einen Wahlkreis, der in 7 Stimmbezirke aufgeteilt ist.

Nr.	Abgrenzung Stimmbezirk	Lage des Wahlraumes
1.	Stadt Gefell	Markt 11 (Erdgeschoss/ Begegnungsstätte)
2.	Blintendorf	Blintendorf 48
3.	Dobareuth	Dobareuth 63
4.	Frössen	Frössen 70
5.	Gebersreuth	Gebersreuth 38
6.	Göttengrün	Göttengrün 23
7.	Langgrün	Langgrün 23

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstands befindet sich im Rathaus, Markt 11, 07926 Gefell (Büro des Bürgermeisters)

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag dem 25.04.2021 um 17:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll vorgezeigt werden und nach der Wahlhandlung wieder mitgenommen werden, da diese für eine eventuelle Stichwahl wieder benötigt wird.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4.
Nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes die Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, erhalten Sie am Tische des Wahlvorstandes einen Stimmzettel. Auf Verlangen muss der Personalausweis oder Reisepass vorgezeigt werden.

Danach begibt sich der Wähler zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Anschließend nennt der Wähler am Tisch des Wahlvorstandes seinen Namen und auf Anfrage seine Anschrift.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die

Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

Der Wahlvorstand muss den Wähler zurückweisen, der

- a.) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine gezeichnet oder gefaltet hat
- b.) seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat
- c.) seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat
- d.) einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- e.) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will

Sobald der Schriftführer den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstandes die Wahlurne frei. Der Wähler legt danach den Stimmzettel in die Wahlurne.

Der Schriftführer vermerkt die Stimmenabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Hat sich der Wähler auf dem Stimmzettel verschrieben oder ist dieser versehentlich unbrauchbar gemacht oder liegt ein Zurückweisungsgrund vor, so ist dem Wähler auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem der Wähler den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitgliedes des Wahlvorstandes zerrissen hat.

5.
Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu dem Arbeitsraum des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.

Wer an der Briefwahl teilnehmen möchte, muss beim Gemeindevahlleiter im Rathaus Gefell, Markt 11, 07926 Gefell, Raum 02 (Meldestelle) einen Wahlschein beantragen.

Die Wahlbenachrichtigungskarte enthält dazu einen Antragsvordruck.

Dem Wahlschein werden beigefügt:

- a.) Ein Stimmzettel
- b.) Ein Wahlumschlag
- c.) Ein von der Stadt freigemachter Wahlbriefumschlag
- d.) Ein Merkblatt für die Briefwahl

Der Wahlbrief muss an die auf ihm abgedruckte angegebene Stelle so rechtzeitig übersendet werden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, 25.04.2021 bis 18.00 Uhr dort eingeht.

Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8.
Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 26.04.2021 und ggf. am Dienstag, dem 27.04.2021 jeweils um 08:30 Uhr bis voraussichtlich 12:30 Uhr in denselben Wahlräumen, sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Hinweis:

Hat bei der Wahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, findet eine Stichwahl unter den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Der Termin der etwaigen Stichwahl wurde auf den 09.05.2021 festgelegt.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los darüber, wer in die Stichwahl kommt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat. Bei der Stichwahl ist gewählt, wer von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

Gefell, den 15.03.2021

Christian Werndl

Wahlleiter

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Die meinOrt-App

Lokale, schnelle Bürgerinformation

Durch die von der Linus Wittich Medien KG entwickelte App werden Sie ständig mit neuen Informationen für unsere Region auf dem Laufenden gehalten.

Die eigens auf die Gemeinde zugeschnittene App finden Sie im Apple-Store und Google-Playstore. Die App kann kostenfrei auf das Smartphone heruntergeladen werden - suchen Sie einfach dort nach der Stadt Gefell und informieren Sie sich jetzt auch auf digitalem Wege über die neuesten lokalen Informationen.

Stadtverwaltung Gefell

Abfuhrtermine April 2021

	Müllabfuhr	Gelber Sack	Pappe/Papier
	(im 14-tägigen Rhythmus)		
Blintendorf	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	13.04.2021
Dobareuth	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	01.04.2021 29.04.2021
Frössen	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	14.04.2021
Gebersreuth	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	01.04.2021 29.04.2021
Gefell	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	13.04.2021
Göttengrün	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	01.04.2021 29.04.2021
Haidefeld	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	01.04.2021 29.04.2021
Langgrün	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	14.04.2021
Mödlareuth	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	01.04.2021 29.04.2021
Straßenreuth	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	01.04.2021 29.04.2021

Neues vom Mobilen Seniorenbüro

Sehr geehrte Damen und Herren,

viele Menschen möchten ihren Kopf fit halten und machen z.B. regelmäßig Kreuzworträtsel oder Sudoku. Beim Durchblättern des Senioren Ratgebers habe ich ein paar tolle Übungen gefunden. Diese sind nicht nur für ältere Menschen interessant, sondern auch für Kinder und junge Erwachsene. Aber auch für Menschen mit einer beginnenden Demenz können die Übungen sinnvoll sein. Wichtig ist, dass man sich mit den Übungen nicht überfordert, sondern nach und nach steigert.

Dreieck - Viereck: Beginnen Sie damit, mit der rechten Hand große Dreiecke in die Luft zu malen. Dann nehmen Sie die linke Hand dazu - mit ihr schreiben Sie zeitgleich Vierecke in die Luft. Klappt es nicht so recht? Dann malen Sie die Figuren ganz langsam in Zeitlupe.

Nach einigen Versuchen tauschen Sie die Seiten.

Null - Acht: Mit rechts malen Sie eine Null, mit links eine Acht. Sie können dabei nicht nur die Seiten abwechseln, sondern auch die Richtung, in der Sie die Figuren malen.

Daumen hoch: Die nächste Übung funktioniert im Sitzen oder im Stehen: Bewegen Sie Ihre Fäuste vor und zurück, dabei jeweils einen Daumen nach oben strecken, den anderen in die Faust stecken. Wechseln Sie jedes Mal die Seite, mehrmals wiederholen. Zu leicht?

Schließen Sie dabei die Augen!

Kreisen und Tippen: Die linke Hand kreist vor dem Bauch, die rechte tippt leicht federnd auf Ihren Kopf. Konzentrieren Sie sich darauf, dass die Hand auf dem Kopf nicht kreisend tippt, sondern sich nur nach oben und unten bewegt. Nach einigen Runden Seiten tauschen.

Telefon - Pistole: Die Hände formen im Wechsel ein „Telefon“ und eine „Pistole“. Für das „Telefon“ sind Daumen und kleiner Finger der einen Hand gestreckt, die restlichen Finger eingeklappt. Für die „Pistole“ sind Zeigefinger und Mittelfinger gestreckt, die anderen Finger eingeklappt.

Versuchen Sie, die Figuren zeitgleich zu wechseln.

Zeichensprache: Jetzt kommt die Feinmotorik: Formen Sie abwechselnd mit einer Hand ein „O“ und mit der anderen ein „L“. Die Schwierigkeit liegt darin, auch die übrigen Finger zu koordinieren - beim „L“ bleibt die Faust geschlossen, beim „O“ sind die übrigen Finger abgespreizt.

Stopp und Los: Im Wechsel eine zur Faust geballte Hand nach vorne strecken, die andere Hand flach auf die Brust legen. Mehrmals wiederholen, tauschen: Jetzt die flache Hand nach vorne strecken und die Faust auf die Brust legen.

(Quelle: <https://www.senioren-ratgeber.de/Gehirnjogging/Fit-im-Kopf-Koordination-trainieren-557519.html> 05.03.2021, 15:00 Uhr)

SOK-SOS-Dose

Haben Sie schon etwas von der SOK-SOS-Dose für die Kühlschrantür gehört? Dieses kleine Behältnis enthält einen Steckbrief. In diesem Steckbrief kann man die wichtigsten Informationen zu einer Person festhalten, z.B. wer im Notfall kontaktiert werden soll, welche Erkrankungen oder Unverträglichkeiten eine Person hat. Rettungsdienste und Feuerwehren werden darüber informiert und suchen im Notfall in der Kühlschrantür nach der Dose. Jeder kann eine SOK-SOS-Dose kostenlos unter anderem in der Apotheke oder dem Rathaus abholen. Die SOK-SOS-Dose ist eine perfekte Ergänzung zur Vorsorgemappe. Diese wurde ebenfalls kostenlos für alle Bürger des SOK im Landratsamt Netzwerk „Gut leben und alt werden im Saale-Orla-Kreis“ entwickelt. Die Vorsorgemappe enthält gut sortiert die wichtigsten Dokumente einer Person (Vorsorgevollmacht, Krankenhausberichte etc.).

Unterstützungsangebot zur Terminvereinbarung für die Corona-Impfung

Nun ist es möglich, Termine für die Impfung gegen das Coronavirus zu vereinbaren. Sogar die Altersbegrenzung wurde verringert, es dürfen sich auch Personen ab 70 Jahren impfen lassen. Die Impftermine können per Telefon vereinbart werden: 03643 / 4950490 oder online unter www.impfen-thueringen.de.

Sollten Sie bei der Terminvereinbarung oder der Fahrt zum Impfzentrum Unterstützung benötigen, können Sie sich an das mobile Seniorenbüro wenden.

Sprechzeiten mobiles Seniorenbüro

Auch wenn aktuell vieles nur eingeschränkt möglich ist, so steht Ihnen das mobile Seniorenbüro trotzdem telefonisch zur Verfügung und Sie können alle Fragen stellen, die Ihnen auf dem Herzen liegen.

Genießen Sie die ersten warmen Sonnenstrahlen und das Frühlingserwachen in der Natur.

Ihre Anne Hofmann

Gefördert durch:



Standesamtliche Nachrichten

Geburten



Lucy Holfert
Göttengrün, geb. 31.01.2021



Die Stadt gratuliert den Eltern zur Geburt ihres Kindes ganz herzlich und wünscht der neuen Erdenbürgerin für die Zukunft alles Gute.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Veröffentlichung der Personenstandsdaten nur mit vorheriger Zustimmung erfolgt.



Jubiläum

im Monat März 2021

Ortsteil Haidefeld
Frau Herta Hegner
am 24.03. zum 85. Geburtstag

Wir wünschen viel Gesundheit,
Glück und Zufriedenheit

Für die Veröffentlichung der Personenstandsdaten im Amtsblatt der Stadt Gefell liegt die Zustimmungserklärung vor.



Bild von DreamyArt auf Pixabay.com

Kindertagesstätten

Kindertagesstätte Gefell

Endlich dürfen wir „Großen“ in die Holzwerkstatt

Vor kurzem wurden wir (die Kinder der Vorschulgruppe) von Marlies ans Basteln in unserer Kinderwerkstatt herangeführt. Hier gibt es für uns viel zu entdecken und auszuprobieren. Dafür stehen uns verschiedene Naturmaterialien wie Holz, Tannenzapfen, Kork usw. und zahlreiche Werkzeuge (Hammer, Säge, Feile, ...) zur Verfügung.

Nicht immer gelingt es, den Nagel auf den Kopf zu treffen, ab und zu erwischt es auch einen kleinen Finger. Das bekamen einige schon zu spüren.

Sind unsere Kunstwerke dann fertig gebaut, dürfen wir sie voller Stolz mit nach Hause nehmen.

**Jedes ist einzigartig,
der Fantasie sind beim Werkeln keine Grenzen gesetzt.**



Gesucht wird ...

... ein altes Edelstahlspülbecken für ein Matschprojekt im Außenbereich unseres Kindergartens.

Wer eins abzugeben hat kann sich gerne im Kindergarten Gefell (Tel.036649/82329) melden. Die Kinder und Erzieherinnen freuen sich schon jetzt, ihre neuen Ideen umzusetzen.

Vielen Dank - das Team des Kindergarten Gefell

Schulnachrichten

Staatliche Grundschule Gefell

Lobensteiner Straße 10 • 07926 Gefell — www.grundschule-gefell.de — Tel.: 036649/82286



Der Deutsche
Schulpreis

jugend forscht
schüler experimentieren



Zuwachs in der Schulhasenfamilie: Da freut sich nicht nur der Osterhase.

Die Grundschule Gefell ist auch als „Kaninchenfreundliche Schule“ bekannt. Sechs Lohkaninchen-Schwarz sind hier zu Hause und genießen ihr Hasenleben dank täglicher Rundumversorgung.

Pünktlich vor Ostern hat sich bei zwei Häsinnen Nachwuchs angekündigt.

Passend dazu wurden einige Vorbereitungen getroffen. Unter anderem spendete der Schulförderverein der Grundschule Gefell sogenannte Wurfboxen aus Holz, die optimalen Schutz für die zukünftigen Kaninchenmütter und deren Nachwuchs bieten.

„Eine Wurfbox ist sehr wichtig für die Zucht, denn Kaninchen gehören zu den Fluchttieren. Somit kann sich das trächtige Weibchen vor der Geburt in den Nestkasten verkriechen.“, so Andreas Franz vom Kleintierzuchtverein. Er kümmert sich gemeinsam mit den Schülern und Schülerinnen der Grundschule Gefell um die Kaninchen. Alle sind schon ganz aufgeregt und freuen sich auf die neuen „Oster“hasen. Ein großes Dankeschön an den Schulförderverein und an Andreas Franz.

Text: Isabel Stahlhut (Schulsekretärin)



Ortsteile und Vereine

Stadt Gefell

FEUERWEHRNACHRICHTEN

JAHRESRÜCKBLICK 2020

Liebe Leserinnen & Leser, Einwohner und Mitglieder, leider konnten wir unsere **Jahreshauptversammlung** nicht wie üblich Anfang Januar durchführen und hier über unsere Aktivitäten des vergangenen Jahres berichten. So möchten wir die Gelegenheit nutzen, in den nächsten Ausgaben des Gefeller Anzeigers Bilanz zu ziehen und einen Einblick in die Aktivitäten und Erlebnisse der einzelnen Bereiche im „**Feuerwehrjahr 2020**“ gewähren.

Die Feuerwehren der Einheitsgemeinde Gefell und ihre verlässlichen Partner

Liebe Kameraden und Kameradinnen, liebe Bürger der Stadt Gefell,

2020 war kein normales Jahr für die Feuerwehren der Stadt Gefell, Corona beschäftigte unseren Alltag wie auch den Ihren.

In der Stadt Gefell gibt es aktuell, sechs Feuerwehren mit insgesamt 126 Einsatzkräften und elf Fahrzeugen, die für die Sicherheit als Pflichtaufgabe der Gemeinde für unser aller Wohl zur Verfügung stehen.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Feuerwehr Stadt Gefell mit 34 Einsatzkräfte / 6 Fahrzeuge

Feuerwehr Blintendorf 15 Einsatzkräfte / 1 Fahrzeug

Feuerwehr Dobareuth 23 Einsatzkräfte / 1 Fahrzeug

Feuerwehr Gebersreuth 20 Einsatzkräfte / 1 Fahrzeug

Feuerwehr Göttingen 15 Einsatzkräfte / 1 Fahrzeug

Feuerwehr Langgrün 19 Einsatzkräfte / 1 Fahrzeug

Unsere Feuerwehren sind alle mobil und verfügen über eine gute, zeitgemäße und solide Technik sowie Bekleidung, worauf wir sehr stolz sein können.

Der Ausbildungsstand unserer Wehren ist auf einem guten bis sehr guten Niveau. Hier muss viel Zeit und Arbeit investiert werden, um immer auf dem aktuellen Stand zu bleiben. Die Zeit ist schnelllebig und stellt uns immer wieder vor große Herausforderungen, auf die wir uns gut vorbereiten müssen um für unsere Mitmenschen die Sicherheit in Ihren Orten zu gewährleisten.

Um dies alles zu gewährleisten benötigen wir eine starke Mannschaft, die wir aktuell haben, würden uns aber über Zuwachs aus der Bevölkerung immer sehr freuen.

Und wir haben Partner auf die wir uns verlassen können. Unser größter Partner ist die Stadt Gefell mit Bürgermeister Marcel Zapf, die uns und unsere Arbeit schon immer mit großer Hingabe unterstützt hat. Natürlich ist das auch die Pflichtaufgabe der Stadt, aber wenn man sich, wie wir, auf Augenhöhe begegnet macht das unsere Arbeit besser und vor allem auch leichter.

An dieser Stelle sei dazu mal ein großer Dank an die Stadt Gefell gerichtet - besonders an den Bürgermeister Marcel Zapf und seine Verwaltung.

Aber wir haben auch viele weitere Partner, auf die wir uns verlassen können. Hier wären als erstes Mal unsere Alterskameraden, unsere Jugendfeuerwehr und natürlich unsere Familien zu nennen, die uns immer bei allen Aufgaben unterstützen und uns zur Seite stehen. Vergessen möchten wir aber auch nicht die vielen Firmen der Einheitsgemeinde Gefell und viele Gönner, die mit der ein oder anderen Spende oder Leistung zum Erhalt unserer Feuerwehren beitragen.

Ein besonderer Dank gilt allen Kameraden und Kameradinnen unserer Feuerwehren, die neben Ihrer Aufgabe auch viele weitere ehrenamtliche Tätigkeiten in der Gemeinde übernehmen und vorantreiben.

So konnten auch im letzten Jahr viele Projekte in Eigenleistung umgesetzt werden, wodurch wir eine Wertsteigerung der Objekte erreicht haben - und das ohne den städtischen Haushalt unnötig zu belasten.

Hier seien nur mal einige genannt: Sanierung eines Teils der Außenfassade sowie des Innenbereiches des Feuerwehrhauses Gefell, Umbau und Reparaturen zur Werterhaltung an zwei Fahrzeugen der Feuerwehr Gefell, Sanierung des Schlauchturms in Dobareuth, Innensanierung des Gerätehauses in Langgrün, Werterhaltung der Fahrzeuge Langgrün, Göttingen und Gebersreuth sowie die Innensanierung Gerätehaus Göttingen um hier nur einige wichtige zu nennen.

An dieser Stelle, vielen Dank an alle, die sich hier für das Ehrenamt und darüber hinaus engagieren - das ist heute keine Selbstverständlichkeit mehr.

Darüber hinaus konnte im vergangenen Jahr auch einiges beschafft werden, um die Arbeit der Feuerwehren zu erleichtern und die Technik dem aktuellen Stand anzupassen.

So konnten wir im letzten Jahr folgende Dinge umsetzen: Schaffung einer Löschwasserstelle in der Bachstraße, Schaffung einer Zisterne unterhalb des Gerätehauses Gefell zur Löschwasserentnahme, Ersatzbeschaffung von Bekleidung, Kauf einer Rettungsplattform für LKW-Unfälle, Ersatzbeschaffung von Rettungstechnik (Rettungszyylinder zur Befreiung von Personen) für die FF Gefell, Ersatzbeschaffung einer Pumpe für die FF Blintendorf, Beschaffung Hochleistungslüfter, Tauchpumpe und Feuerwehrtechnische Ausstattung für die FF Gebersreuth, Umbau und Beschaffung neuer Funktechnik (Digitalfunk) für alle Feuerwehren der Einheitsgemeinde Gefell.

Ich möchte nun zum Schluss meiner kurzen Ausführungen kommen, ich hoffe das, dass Jahr 2021 wieder viele schöne Dinge für uns alle bereithält und dass wir diese Corona-Krise alle gut überstehen.

Meiner Mannschaft wünsche ich immer ein gutes Händchen bei der Bewältigung aller Aufgaben zum Wohle der Bevölkerung.

Vor allem das jeder immer gesund und munter wieder von allen Einsätzen nach Hause zurückkommt.

Uns allen wünsche ich eine gute Kameradschaft und ein gutes Miteinander - Gott zur Ehr dem Nächsten zur Wehr.

Mark Militzer, Stadtbrandmeister

Ausbildungen

Im Jahr 2020 wurden durch die Einsatzgruppe 20 von 28 geplanten Ausbildungsdiensten durchgeführt. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten leider mehrere Ausbildungsdienste verschoben, beziehungsweise abgesagt werden.



Zum Jahresanfang konnte noch eine Gemeinschaftsausbildung mit unserer Partnerwehr Töpen, zum Thema „Kaminbrände“ durchgeführt werden.

Gem einsam lernte man Vorgehensweise und Werkzeuge zur Bekämpfung dieser Brände kennen. Auch für die Führungskräfte standen gezielte Ausbildungen auf dem Plan., so wurde im Frühjahr eine „Planspiel-Ausbildung“ durchgeführt. Hierbei wird das taktische Vorgehen der Führungskräfte mit Hilfe einer Planspielplatte geübt. Dabei werden Einsatzgrundsätze wiederholt und Koordination, sowie Absprachen unter den Führungskräften erprobt.

Zum Erhalt der körperlichen Fitness für den Einsatzdienst wurden erneut Sportveranstaltungen geplant. Anfang des Jahres trainierten wir dies in der Fahrzeughalle durch gymnastische Übungen und Ausdauertraining unter Atemschutz. Durch die steigenden Zahlen von Corona-Infizierten musste dann im Frühjahr der Ausbildungsdienst ausgesetzt werden.

Unter besonderen Vorkehrungen und Einhaltung der Hygienevorschriften konnten dann im Mai, mit Masken und Abstand, wieder Ausbildungen durchgeführt werden.



Neben dem normalen Ausbildungsplan stand für einige Jungkameraden und Jungkameradinnen auch die Kreisausbildung zum „Truppmann“ an, diese wurde im Mai in Gefell durchgeführt. Im Oktober wurde der Lehrgang abgeschlossen.



Weiterhin wurde auch an den Gemeinschaftsausbildungen innerhalb der Einheitsgemeinde teilgenommen. Dabei sollte die Zusammenarbeit aller Einsatzkräfte der Stadt Gefell und den Ortsteilen trainiert werden. Außerdem wird die Kameradschaft untereinander durch diese Ausbildungen gestärkt.

Durch den erneuten Anstieg der Infektionszahlen musste dann im Herbst der Ausbildungsdienst erneut ausgesetzt werden und konnte auch vor dem Jahreswechsel nicht wiederaufgenommen werden.

Toni Hammerschmidt, stellv. Stadtbrandmeister

Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung

Das Jahr 2020 war für die Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung (UG ÖEL) ein besonderes Jahr. In der Geschichte dieser Gruppe gab es noch nie so viele Einsätze wie im Jahr 2020. Somit ist unser Führungskraftwagen (Fü KW) in einem Jahr mehr Einsätze gefahren als in seiner gesamten Lebenszeit davor - und das sind inzwischen über 20 Jahre. Dies hat natürlich einen Grund.

Nach der Auswertung des Großbrandes am Heinrichstein bei Bad Lobenstein im Jahr 2019 wurde der Fü KW in die Alarm- und Ausrückordnung des Landkreises fest integriert und somit in der Alarmstufe 3 automatisch immer mit alarmiert. So lernten die Einsatzkräfte Orte wie Bahren bei Peuschen kennen, die einem zuvor unbekannt waren.

Die anfängliche Skepsis mancher Kameraden im Landkreis konnten wir relativ schnell mit positiver Arbeit von uns überzeugen. Die meisten Einsätze hatten wir im Bereich Pöbneck. Hier waren wir meist zu Wohnhausbränden aber auch zu Waldbränden im Einsatz. Aber nicht zur Brände haben uns beschäftigt.

Zu einem sehr schönen Einsatz wurden wir nach Spielmes gerufen. Eine Landwirtin rief uns an und bat uns um Hilfe - ein frisch geborenes Kalb ist beim Weideumzug in ein Getreidefeld gelaufen und hatte sich dort versteckt. Mit Hilfe der Drohne konnte das Kalb nach kurzer Zeit erfolgreich gefunden werden.

Diese Drohne wurde 2020 durch den Landrat an uns übergeben und ist somit im Saale-Orla-Kreis die erste Drohne, die als Einsatzmittel beschafft wurde. Durch ihre Wärmebildkamera war sie gerade bei Wohnhaus- und Waldbränden eine große Hilfe.

Aber auch die bereits im Jahr 2019 beschaffte Einsatzunterstützungssoftware FIREBOARD wurde zu vielen Einsätzen wieder erfolgreich eingesetzt. Durch den überzeugenden Einsatz der Software auf dem Fü KW wurde im Dezember jede Feuerwehreinsatzzentrale im Landkreis damit ausgestattet.

Ganz wichtig bei der ganzen neuen Technik ist aber auch die Ausbildung. Gerade beim Fliegen mit der Drohne war dies für alle ein ganz neues Themengebiet und somit sehr zeitintensiv. Drei Kameraden konnten im Sommer an einer Ausbildungseinheit an der Drohnenflugschule im Magdeburg teilnehmen.

Leider konnte durch Corona diese notwendige Ausbildung nur wenig bis gar nicht durchgeführt werden. Corona machte bei uns leider keine Ausnahme und so merkte man bei Einsätzen, wie wichtig Ausbildung ist.

So ist unser wichtigstes Ziel, die momentanen 13 Kameraden im Jahr 2021 in aller Technik weiter auszubilden um bei allen Einsätzen die gesamte Technik erfolgreich einzusetzen.

Stefan Vödisch, Leiter UG ÖEL

Fortsetzung folgt...

Aktuelle Informationen erhalten sie jeweils über

Webseite: www.feuerwehr-gefell.de

Facebook: facebook.com/ff.gefell

*Freiwillige Feuerwehr Gefell
Feuerwehrverein Gefell e. V.*

Ortsteil Blintendorf

Die „Alte Mühle“ in Blintendorf steht zum Verkauf!!!



Von der Blintendorfer Mühle aus ...

Wie die Eigentümerin Frau Mareike H. mitgeteilt hat, wäre ihr es lieb, wenn „Einheimische“ oder deren Bekannte dieses „Liebhaberstück“ erwerben würden.

Zum Gebäudekomplex gehören noch ca. 3.000 qm Land (Wiese).

Strom, Wasser, Telefon liegen noch an.

Das Anwesen eignet sich für Liebhaber und handwerklich Geschickte.

Den äußerst günstigen Preis können Sie beim Ortsteilbürgermeister B. Vetter unter **0152-02940427** erfragen.

Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Gefell

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Gefell, Kirchberg 7

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Sonntag, 28. März

09.30 Uhr	Künsdorf	Gottesdienst
10.30 Uhr	Gefell	Gottesdienst

Donnerstag, 01. April

17.00 Uhr	Blintendorf	Gottesdienst
18.00 Uhr	Seubtendorf	Gottesdienst
19.00 Uhr	Langgrün	Gottesdienst

Karfreitag, 02. April

09.00 Uhr	Künsdorf	Gottesdienst
10.30 Uhr	Gefell	Gottesdienst

Ostersonntag, 04. April

09.00 Uhr	Blintendorf	Gottesdienst
10.30 Uhr	Seubtendorf	Gottesdienst
13.30 Uhr	Langgrün	Gottesdienst mit Taufe

Ostermontag, 05. April

09.00 Uhr	Künsdorf	Gottesdienst
10.30 Uhr	Gefell	Gottesdienst

Sonntag, 18. April

09.00 Uhr	Blintendorf	Gottesdienst
10.30 Uhr	Gefell	Gottesdienst
13.30 Uhr	Seubtendorf	Gottesdienst



Veranstaltungen

TEAG, VR Bank, Regensburg Stadt u. Co.

Vogtland Philharmonie
GREIZ • REICHENBACH

PHILHARMONIC ROCK
AM DREILÄNDERECK

Ein außergewöhnliche Symbiose aus Rockmusik und Orchestersound mit großer LED-Wand und Feuerwerk

28.08.2021 20.30 Uhr GEFELL
SPORT- & FREIZEITZENTRUM

Willendorfer Weg 19 • 07926 Gefell
Tickets im Rathaus 036649 8800

Kirchgemeinde Reuth und Mißlareuth

Ev.-Luth. Kirchspiel St. Martin Vogtland

Büro & Pfarrerin Stepper:

08538 Weischlitz OT Reuth, Wallstr. 6 Tel.: 037435/5343

www.Kirche-Misslareuth.de / www.Kirche-Reuth.de

Gottesdienst Mißlareuth März 2021

Sonntag, 28. März 2021

10.00 Uhr	Gottesdienst
-----------	--------------

Bei den Gottesdiensten gelten die aktuellen Hygienevorschriften. Eventuelle Änderungen werden bekannt gegeben.

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Gefell, Bergstraße 7

Alle Veranstaltungen finden unter den zurzeit gültigen Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie statt.

Was ist also der Glaube?

*Er ist die Grundlage unserer Hoffnung,
ein Überführtsein von Wirklichkeiten, die man nicht sieht.
Aus der Bibel Hebräer 11,1*

Gottesdienste

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten.

Sonntag	28. März	9.30 Uhr
Sonntag	04. April	9.30 Uhr
Sonntag	11. April	9.30 Uhr
Sonntag	18. April	9.30 Uhr
Sonntag	25. April	9.30 Uhr

Das Bibelgespräch, Treffen der Royal Rangers und die Jugendstunde können derzeit nicht stattfinden. Informationen über www.rr-tanna.de und www.efg-tanna.de/jugend.

Bücher fürs Leben...

Buchladen Gefell, Markt 1
Buch des Monats:

Schöpfung oder Evolution - ein klarer Fall?

Reinhard Junker, 12,90 €

Wenn ein Kommissar einen kniffligen Fall lösen muss, ermittelt er nach allen Seiten und geht allen Spuren und Indizien nach. Wissenschaftler, die den Ursprung des Lebens aufklären wollen, müssten eigentlich ähnlich vorgehen und alle Möglichkeiten prüfen: Handelt es sich um einen natürlichen Vorgang oder hat ein Schöpfer die entscheidende Rolle gespielt? Leider schließen die meisten Wissenschaftler letzteres von vornherein aus. Doch ausgerechnet auf dem Weg der Forschung verdichten sich neue Indizien, die auf einen Schöpfer hinweisen. Der Autor geht diesen Hinweisen nach und rollt den Fall neu auf. Das gut geschriebene, sehr schön gestaltete und reich illustrierte Buch ist durchaus auf der Höhe der Wissenschaft und dennoch verständlich und ohne Polemik geschrieben. Unbedingt lesenswert!



Wir bitten um Beachtung der Infektionsschutzregeln und um die weitere Beachtung aktueller Informationen.

NEU: Die Kirchengemeinden und alle Themen und Termine finden Sie jetzt auch unter <http://www.evangelische-kirchen-blankenber-gefell.de/>

Sonstiges

DRK - Blutspendetermin Gefell

Am: 14.04.2021
Von: 16.00 - 19.00 Uhr
Wo: Grundschule, Lobensteiner Str. 10

Ihr DRK-Kreisverband Saale-Orla e.V.



Wasser- und Bodenanalysen

Am Dienstag, dem 20. April 2021 bietet die **AfU e.V.** die Möglichkeit

in der Zeit von 11.00 - 12.00 Uhr
in Gefell, im Rathaus, Markt 11
und von 15.45 - 16.45 Uhr
in Wurzbach, im Rathaus, Leutenberger Str. 10

Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfs-ermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Bitte informieren Sie sich kurz vor dem Termin auf unserer Internetseite www.afu-ev.org, ob der Termin aufgrund der Corona-Situation wirklich stattfindet!

Volkshochschulkurse online besuchen

Die geltende Thüringer Verordnung zur Eindämmung des Coronavirus gestattet für wenige Bereiche eine Lockerung. Die Volkshochschule mit ihren Bildungsangeboten ist leider noch nicht dabei. Wir dürfen noch keine Kurse vor Ort durchführen. Es gibt jedoch online-Angebote, die Sie in der Volkshochschule Saale-Orla-Kreis buchen können:

Online Kurse: Deutsch B2 - 500 UE

Mo - Do 09:00 - 13:15 Uhr, 100 Tage
Mo - Fr 08:30 - 12:45 Uhr, 100 Tage
verspäteter Einstieg nach Absprache möglich

Livestream - vhs.wissen live:

Eva Perón - Eine argentinische Ikone | 21F0-10103
Mi, 14.04.2021, 19:30 - 21:00 Uhr

Sorgerecht und Umgang: vhs.cloud | 21F0-10304
Mi, 21.04.2021, 16:00 - 18:00 Uhr

Kirchspiel Blankenberg

März 2021

Palmsonntag, 28.03.

09.30 Uhr Pottiga Gottesdienst
10.30 Uhr Frössen Gottesdienst

Gründonnerstag, 01.04.

19.00 Uhr Blankenberg Gottesdienst

Karfreitag, 02.04.

09.00 Uhr Ullersreuth Gottesdienst
10.30 Uhr Hirschberg Gottesdienst
14.30 Uhr Sparnberg Gottesdienst

Ostersonntag, 04.04.

09.00 Uhr Frössen Gottesdienst
10.30 Uhr Blankenberg Gottesdienst
13.30 Uhr Pottiga Gottesdienst

Ostermontag, 05.04.

09.00 Uhr Sparnberg Gottesdienst
10.30 Uhr Ullersreuth Gottesdienst
13.30 Uhr Hirschberg Gottesdienst

Donnerstag, 08.04.

20.00 Uhr Ullersreuth Abendandacht

Sonntag, 11.04.

09.00 Uhr Blankenberg Gottesdienst
10.30 Uhr Frössen Gottesdienst

Unter Vorbehalt:

Montag, 12.04.

14.00 Uhr Blankenberg Seniorennachmittag

Donnerstag, 15.04.

14.00 Uhr Hirschberg Seniorennachmittag

Sonntag, 18.04.

09.00 Uhr Pottiga Gottesdienst
10.30 Uhr Ullersreuth Gottesdienst

Sonntag, 25.04.

09.00 Uhr Hirschberg Gottesdienst
10.30 Uhr Sparnberg Gottesdienst

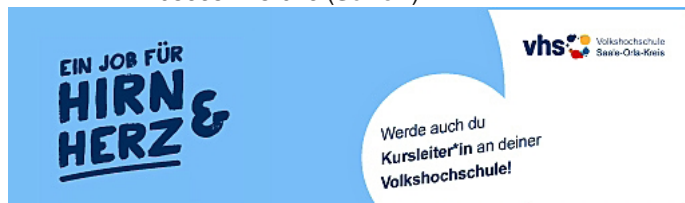
Schlaf, Kindlein, schlaf ... - vhs.cloud | 21F0-10502
Do, 22.04.2021, 10:00 - 11:30 Uhr

Livestream - vhs.wissen live:
Quantentechnologien | 21F0-11002
Di, 13.04.2021, 19:30 - 21:00 Uhr

Weitere Kursangebote finden Sie unter www.vhs-sok.de.

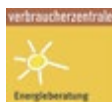
Anmeldungen unter:

Online: www.vhs-sok.de/kurse
E-Mail: anmeldung@vhs-sok.de
Telefon: 03647 448-144 (Pöbneck)
03663 413-026 (Schleiz)



Termine der Energieberatung im April

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen findet in **Pöbneck, Bad Lobenstein** und **Schleiz** derzeit **nur telefonisch** statt.



Die Termine im April lauten:

Pöbneck

Dienstag 06.04., 13.04., 20.04. und 27.04.,
jeweils von 16 bis 19 Uhr

Bad Lobenstein

Dienstag 06.04. und 20.04., jeweils von 15 bis 18 Uhr

Schleiz

Dienstag 13.04. und 27.04., jeweils von 15 bis 18 Uhr

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern **0800 809 802 400** oder **0361 555140** (beide kostenfrei) vorgenommen werden.

Online-Vortrag im April:

„Heizungserneuerung: Wie packt man's richtig an?“

(27. April 2021, 18 Uhr)

<https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/beratung/online-vortraege/>

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

werden, wodurch die Steuerlast letztlich steigt. Das heißt für jeden Arbeitnehmer, wo Arbeitslohn und Lohnersatz zusammenfallen, dass dieser pflichtveranlagt wird und er oder sie oder bei Ehepaaren beide, eine Steuererklärung für 2020 abgeben müssen. Steuernachzahlungen müssen auch diejenigen fürchten, welche sich, beispielsweise für Fahrten Wohnung - Arbeitsort, haben Freibeträge für Lohnsteuerermäßigungen eintragen lassen, welche sich im Nachgang, eben durch Nichtdurchführung dieser Fahrten, als zu hoch erweisen. Auch hier besteht eine Erklärungs- und somit Korrekturpflicht.

Die Finanzämter bekommen die Daten von den jeweiligen Leistungsträgern elektronisch übermittelt und werden diese, früher oder später, auswerten. Werden dann erst verspätet (die Frist endet am 31.07.) Erklärungen eingereicht, können Verspätungszuschläge und Zinsfestsetzungen drohen. Wer nicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet ist, sollte trotzdem genau prüfen - in vielen Fällen lohnt sich die freiwillige Abgabe und führt zu einer manchmal auch recht hohen Erstattung. Wenn Sie unsicher sind, ob für Sie eine Erklärungspflicht besteht oder sich eine Erklärung lohnt, empfiehlt sich eine fachkundige Beratung, wie dies beispielsweise bei einem Lohnsteuerhilfeverein, einem Steuerberater oder einem fachkundigen Anwalt zu erwarten ist.

Der Verfasser Jens Friedel leitet die Beratungsstelle des SELO e.V. (Lohnsteuerhilfeverein) in Tanna.



Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Gefell

Herausgeber: Stadt Gefell, Markt 11, 07926 Gefell

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Inhalt nach Presserecht: Bürgermeister Marcel Zapf

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Der SELO e.V. (Lohnsteuerhilfeverein) informiert:

Mehr Pflichtveranlagungen durch Pandemieauswirkungen:

„Kurzarbeitern drohen Steuernachzahlungen in Milliardenhöhe - trotz Steuerbefreiung“ titelte am 11.03.2021 Welt-Online. Doch nicht nur Kurzarbeitern, auch Arbeitnehmer mit Entschädigungszahlungen nach den Regeln des § 56 Infektionsschutzgesetzes, entweder durch eine häusliche Quarantäne, aufgrund der behördlich angeordneten Kindergarten-, Schul-, Pflegeheim- oder Betriebsschließungen (zzgl. der Verlängerung von Ferien) oder der Aufhebung der Präsenzpflicht in einer Schule, droht Unge- mach und es kann auf diese eine teils empfindliche Steuernachzahlung zukommen. Ursächlich dafür ist der § 32b Abs 1 Satz 1 Nr. 1a bis j Einkommensteuergesetz (EStG), denn Kurzarbeitergeld und Entschädigungszahlungen (aber auch Elterngeld, Arbeitslosengeld, Krankengeld, Insolvenzausfallgeld, Mutter- schaftsgeld, Überbrückungsgeld, Verletztengeld und vergleich- bare Lohnersatzleistungen), sind zwar nach § 3 Nr. 1, 2, 25 und 67 EStG steuerfrei, unterliegen allerdings dem Progressionsvor- behalt. Dieser führt dazu, dass Einnahmen, die an sich steuerfrei sind, dennoch zur Berechnung des Steuersatzes herangezogen